



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Kommunale Landesverbände
Kita-Trägerverbände
Landesverband Kindertagespflege
und weitere Stellen

Stuttgart 19. Mai 2016
Durchwahl 0711 279-2765
Telefax 0711 279-2810
Name Klaus Ostermann
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-6930.160/285
(Bitte bei Antwort angeben)

Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015–2018 – Verlängerung der Frist zur vollständigen Mittelbewilligung der Bundesmittel vom 30.06.2016 bis zum 30.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kultusministerium möchte Sie darüber informieren, dass das Bundeskabinett am 18. Mai 2016 eine Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes beschlossen hat. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere die Verlängerung der Frist zur vollständigen Mittelbewilligung der Bundesmittel um ein Jahr vom 30. Juni 2016 bis zum 30. Juni 2017 vor.

Wir weisen darauf hin, dass die Verlängerung der Frist erst mit Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wirksam wird. Der Zeitplan hierfür ist wie folgt vorgesehen: 31. Mai: Beschluss in den Fraktionen, 3. Juni: 1. Lesung Bundestag, 10. Juni: 2. und 3. Lesung Bundestag, 17. Juni: Beschluss des Bundesrats.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Felix Ebert
Leitender Ministerialrat